



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 8. April 1997

Nr. 350

Staatsarchiv Thurgau

Nr. 3'00'834

Nationalstrasse N 7, Abschnitt Schwaderloh - Landesgrenze Genehmigung des Auflageprojektes 1995

Der Bundesrat genehmigte das Generelle Projekt für den Abschnitt Schwaderloh - Landesgrenze am 7. September 1994. Auf der Grundlage des Generellen Projekts wurde das Ausführungsprojekt ausgearbeitet, welches vom 29. Mai bis zum 27. Juni 1996 in den betroffenen Gemeinden öffentlich aufgelegt wurde.

Gegen das Ausführungsprojekt gingen 28 Einsprachen ein. 14 Einsprachen wurden vollständig, 4 teilweise zurückgezogen. Über letztere sowie die restlichen 10 Einsprachen hat das Departement für Bau und Umwelt mit Datum vom 15. Mai 1996 entschieden, wobei 2 Einsprachen gutgeheissen und 12 abgewiesen wurden.

Mit gleichem Datum erging der Festsetzungsentscheid zum Auflageprojekt, in dem auch die Umweltverträglichkeit festgestellt wurde. Dieser Festsetzungsentscheid wurde mit der Projektmappe des Auflageprojekts 1995 (Pläne, Umweltverträglichkeitsbericht, Rodungs- und Aufforstungsflächen) sowie mit der Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) vom 24. April 1996 während dreissig Tagen öffentlich bekannt gemacht.

Während der Beschwerdefrist gingen insgesamt 5 Beschwerden gegen Einspracheentscheide ein, die alle einvernehmlich beigelegt werden konnten und mittlerweile rechtskräftig erledigt sind.

Aufgrund der Einsprachen haben sich Projektänderungen ergeben, die in den entsprechenden Entscheiden festgehalten sind und in der Detailprojektierung zum Tragen kommen. Weitere kleinere Projektänderungen wurden aufgrund von Vorschlägen des Bundesamtes für Strassenbau vorgenommen.

Aufgrund der Akten ist zu schliessen, dass das Projekt umweltverträglich ist und den Vorschriften der Nationalstrassengesetzgebung entspricht. Es kann daher zu Handen der Bundesbehörden für die Genehmigung verabschiedet werden.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

beschliesst der Regierungsrat:

1. Das Ausführungsprojekt für den Bau der N 7, Abschnitt Schwaderloh - Landesgrenze, wird genehmigt und dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) zur Genehmigung unterbreitet.
2. Das Departement für Bau und Umwelt reicht das Genehmigungsgesuch dem ASB, 3003 Bern, zu Handen des EVED ein.

 **KOPIE**

3. Mitteilung an:

- Bundesamt für Strassenbau, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern
- BUWAL, 3003 Bern
- Eidgenössische Zollverwaltung, Oberzolldirektion, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern
- Departement für Bau und Umwelt, Hauspost
- Tiefbauamt, Hauspost

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

Mausen

